

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jörg Schmidt

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Selbststudium: Aktuelle Probleme im Wohnraummietrecht:
Gewährleistung und Schönheitsreparaturen**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 29.12.2020 - 29.12.2020

**Selbststudium: Rückzahlung der Mietkaution - aktuelle
Rechtsfragen**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 28.12.2020 - 28.12.2020

**Auslegung von Leistungsverzeichnissen - anwaltliche
Strategien bei Vergabe und Vertragsabwicklung**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 18.12.2020 - 18.12.2020

**Aktuelle Entwicklungen im Wohnraummietrecht unter
besonderer Berücksichtigung der Rechtsprechung**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 26.11.2020 - 26.11.2020

**Aktuelle Entwicklungen und aktuelle Verfahrensfragen im
Wohnungseigentumsrecht**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 13.10.2020 - 13.10.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 24. August 2021

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jörg Schmidt

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Das neue Bauvertragsrecht im BGB - Vertragsgestaltung
und Vertragsanwendung bei Bauverträgen**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 02.10.2020 - 02.10.2020

Baugrundrisiko und Haftungsfragen für Bauunternehmer

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 14.03.2020 - 14.03.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 24. August 2021